

Halle, den 01. Februar 2023

Vorhaben: Weiterführung der bergbaulichen Arbeiten im Kieswerk Merseburg „An der B 91“
Faunistische Kartierung

Gutachter: habit.art – ökologie und faunistik, Guido Mundt
Bearbeiter: G. Mundt, C. Fetzer, R. Heppekausen-Khuno und L. Troch

Auftraggeber: Mitteldeutsche Baustoffe GmbH
Hauptverwaltung
Köthener Straße 13
06193 Petersberg
z. H. Michelle Kurzbach
Tel.: 034606/257-75
Email: kurzbach@mdb-gmbh.de



Inhalt

1	VERANLASSUNG	3
2	LAGE & IST-ZUSTAND	3
3	METHODE	4
3.1	ZAUNEIDECHSE (<i>LACERTA AGILIS</i>).....	4
3.2	AMPHIBIEN (AMPHIBIA).....	4
3.3	FLEDERMÄUSE (MICROCHIROPTERA).....	5
3.4	FELDHAMSTER (<i>CRICETUS CRICETUS</i>).....	5
3.5	BRUTVÖGEL (AVES).....	5
3.6	LIBELLEN (ODONATA).....	6
3.7	NACHTKERZENSCHWÄRMER (<i>PROSERPINUS PROSERPINA</i>).....	6
4	UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE	7
4.1	ZAUNEIDECHSE (<i>LACERTA AGILIS</i>).....	7
4.2	AMPHIBIEN (AMPHIBIA).....	8
4.3	FLEDERMÄUSE (MICROCHIROPTERA).....	8
4.4	FELDHAMSTER (<i>CRICETUS CRICETUS</i>).....	8
4.5	BRUTVÖGEL (AVES).....	9
4.6	LIBELLEN (ODONATA).....	14
4.7	NACHTKERZENSCHWÄRMER (<i>PROSERPINUS PROSERPINA</i>).....	15
5	QUELLEN	17
6	FOTODOKUMENTATION	18

1 Veranlassung

Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH (MDB) betreibt südlich der Stadt Merseburg das Kieswerk Merseburg „An der B91“. Für den Aufschluss und den Betrieb des Kieswerkes wurde ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Mit Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2001 ist das Vorhaben bis zum 31.12.2025 befristet. Die Abbauarbeiten beziehen sich dabei auf eine Gewinnungsfläche von 33,50 ha sowie die Flächen für Aufbereitungs- und Tagesanlagen.

Zur optimalen Lagerstättenausnutzung erließ das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) am 29.03.2010 einen Planänderungsbeschluss für die Erweiterung der Gewinnungsfläche um 20,15 ha. Außerdem wurden 3,35 ha als Betriebsflächen genehmigt. Die Gesamtabbaufläche umfasst somit eine Fläche von insgesamt 53,65 ha zzgl. der Betriebsfläche. Mit dem Planergänzungsbeschluss von 2010 ist der Landschaftspflegerische Begleitplan an die Flächenerweiterung für das gesamte Kieswerk angepasst worden.

Die MDB beabsichtigt nun eine Wiederaufnahme der Gewinnungsarbeiten im Regelbetrieb am Standort Merseburg bis zur vollständigen Auskiesung der Lagerstätte und Realisierung der planfestgestellten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Dafür beantragt der Eigentümer eine Laufzeitverlängerung um 25 Jahre.

Für die Weiterführung und die damit verbundenen Vorfeldberäumung sollen bestehende Nutzflächen unterschiedlichen Typs devastiert werden. Das Vorhaben entspricht einem Eingriff in Natur und Landschaft gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) §14, Abs. 1. In Vorbereitung der artenschutzrechtlichen Eingriffsbewertung wurde eine faunistische Erfassung durchgeführt.

2 Lage & IST-Zustand

Das Gelände des Kiessandtagebaus „An der B 91“ befindet sich im Saalekreis, etwa 4 km südlich der Stadt Merseburg. Das ca. 30 ha große Vorhabengebiet (= Untersuchungsgebiet) wird durch ein Kleingewässer im Norden, der Bundesstraße 91 im Osten und landwirtschaftlichen Nutzflächen im Süden und Westen begrenzt. Der überwiegende Teil des Untersuchungsgebiets (UG) ist von Brachflächen und darauf befindlichen Ruderalfluren geprägt. Im Norden befinden sich zwei Kleingewässer, mit Flächengrößen von rund 4 ha und rund 1.7 ha. Neben einem Bereich, der durch die aktuelle Nutzung und dem damit verbundenen regelmäßigen LKW-Verkehr nahezu vegetationslos ist, sind in großen Teilen verschiedenen Sukzessionsstadien erkennbar. Der südwestliche Teil war im Untersuchungszeitraum z. T. mit Sonnenblumen (*Helianthus annuus*) bestanden. Charakteristisch sind die aktuell noch vorhandenen Abbruchkanten im Westen, Süden und Osten.

Angrenzend an das ehemalige Grubengelände befindet sich nördlich ein Gewerbegebiet („An der B 91“) und östlich eine Halde mit ausgedehntem Baumbestand (zwischen diesem und dem UG verläuft die B 91). Die Flächen im Westen und Süden werden agrarisch genutzt, wobei die Planungen zumindest im Süden einen weiteren Kiesabbau vorsehen.

Zum Zeitpunkt der Untersuchung erfolgte vom Südufer beginnend die Ablagerung von Aus-hubmassen in beide Kleingewässer. Angestrebt wird hier nach Aussagen des Auftraggebers die (offenbar bereits genehmigte) sukzessive Verfüllung der Gewässer.



Abbildung 1: Lage des Vorhabengebietes (rot) südlich von Merseburg.
(Grundkarte nach © OpenStreetMap contributors)

3 Methode

3.1 Zauneidechse (*Lacerta agilis*).

Die Präsenzuntersuchung zum Vorkommen streng geschützter Zauneidechsen umfasste sechs Begehungen während der Nachmittagsstunden im April, Mai, Juni, Juli, August und September 2022. Zur Erhöhung der Nachweishäufigkeit wurden am 03. August insgesamt 20 künstliche Verstecke im UG ausgebracht.

3.2 Amphibien (*Amphibia*).

Die Präsenzuntersuchung zum Vorkommen besonders und streng geschützter Amphibienarten umfasste insgesamt drei Begehungen von April bis Juni 2022. Vom 15. Mai bis zum 20. Mai 2022 wurden (über fünf Nächte) insgesamt zehn Molchfallen in Gewässernähe installiert und täglich kontrolliert.

3.3 Fledermäuse (Microchiroptera).

Am 28. März 2022 wurde eine visuelle Kontrolle der im UG befindlichen Gehölzbestände hinsichtlich einer Nutzung durch Fledermäuse durchgeführt. Im Fokus der Untersuchung stand sowohl die Feststellung vorhandener Quartierbäume sowie Hinweise auf ein rezentes Vorkommen von Fledermäusen durch Nachweise von lebenden/ toten Individuen, Fraßresten oder Kot. Als Hilfsmittel standen Leiter, Endoskop, Fernglas und Taschenlampe zur Verfügung.

3.4 Feldhamster (Cricetus cricetus).

Am 28. März 2022 wurde eine Potenzialabschätzung der im UG befindlichen landwirtschaftlichen Nutzflächen hinsichtlich einer Eignung für Feldhamster durchgeführt. Ergänzend dazu wurde im November 2022 eine Datenabfrage beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) über das Vorkommen von Feldhamsternachweisen in einem 5.000-m-Radius um das UG durchgeführt.

3.5 Brutvögel (Aves).

Ziel der vorliegenden Untersuchung war die Erfassung der Brutvogelfauna des Gebietes. Neben der Darstellung des Artenspektrums sollten auch Aussagen zum Bestand der relevanten Arten und im Fall der „grabenden“ Arten (Bienenfresser, Uferschwalbe) auch den geeigneten Brutplätzen getroffen werden.

Die Kartierung der Brutvogelarten erfolgte anhand revieranzeigender Merkmale entsprechend der Vorgaben bei SÜDBECK et al. (2005). Wertgebende Arten (nach BNatSchG streng geschützt, Kat. 1-3 der RL) wurden dabei punktgenau und alle anderen Arten halbquantitativ erfasst.

Zwischen April und Juni wurden drei Begehungen in den Vormittagsstunden und eine in der Dämmerungsphase (Erfassung potenzieller Nachtrufert!) durchgeführt (Tab. 1). Kontrolliert wurden dabei sowohl das Grubengelände als auch die Randbereiche zu den angrenzenden Flächen.

Arten, die auf Grund des Verhaltens (nur überfliegend) bzw. der örtlichen Gegebenheiten (keine Horstbäume) nicht als Brutvögel gelten konnten, wurden als Nahrungsgäste klassifiziert.

Nomenklatur und Systematik der einzelnen Vogelarten folgen der „Artenliste der Vögel Deutschlands“ (BARTHEL & KRÜGER 2018).

3.6 Libellen (Odonata).

Ziel dieser Teiluntersuchung war die Ermittlung des Artenspektrums der im UG vorkommenden Libellen. Weiterführende Daten zu Häufigkeit bzw. Habitatpräferenzen wurden nicht erhoben.

Es erfolgten vier Begehungen im Zeitraum Juni bis August (Tab. 1) v. a. in den Randbereichen der Gewässer. Außerdem gingen bereits im Zuge der Erfassung der Brutvögel erzielte Zufallsbeobachtungen von (frühfliegenden) Libellenarten in die Artenliste mit ein. Die Tiere wurden visuell, anhand von Fotobelegen bestimmt. In Zweifelsfällen wurden Tiere gefangen und in der Hand bestimmt.

3.7 Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*).

Der Nachweis dieser Art sollte anhand der Raupe auf den arttypisch präferierten Nahrungspflanzen (Nachtkerze [*Oenothera spec.*]; Weidenröschen [*Epilobium spec.*]) erfolgen. Dazu wurde das Gebiet auf ein Vorkommen der genannten Pflanzengruppen hin kontrolliert und hier dann ein möglicher Besatz durch Raupen des Nachtkerzenschwärmers geprüft.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Untersuchungstermine inkl. -ziele dargestellt.

Tabelle 1: Daten und Untersuchungsziele der einzelnen Begehungen.

Datum	Untersuchungsziel	Durchführender
28. März 2022	Kartierung Fledermäuse, Potenzialabschätzung Feldhamster	Habit.art
14. Apr. 2022	1. Kartierung Brutvögel	Dr. Thomas Hofmann
27. Apr. 2022	1. Kartierung Zauneidechse 1. Kartierung Amphibien	Habit.art
01. Mai 2022	2. Kartierung Zauneidechse, 2. Kartierung Amphibien	Habit.art
10. Mai 2022	2. Kartierung Brutvögel	Dr. Thomas Hofmann
15. Mai 2022	Installation Molchfallen (10 Stk.)	Habit.art
16. Mai 2022	3. Kartierung Brutvögel	Dr. Thomas Hofmann
16. Mai 2022 bis 20. Mai 2022	Kontrollen Molchfallen	Habit.art
27. Mai 2022	4. Kartierung Brutvögel	Dr. Thomas Hofmann
08. Jun. 2022	3. Kartierung Zauneidechse, 3. Kartierung Amphibien	Habit.art
15. Jun. 2022	5. Kartierung Brutvögel	Dr. Thomas Hofmann
21. Jun. 2022	6. Kartierung Brutvögel, 1. Kartierung Libellen, 1. Kartierung Nachtkerzenschwärmer	Dr. Thomas Hofmann

Datum	Untersuchungsziel	Durchführender
04. Jul. 2022	7. Kartierung Brutvögel 2. Kartierung Libellen 2. Kartierung Nachtkerzenschwärmer	Dr. Thomas Hofmann
13. Jul. 2022	8. Kartierung Brutvögel 3. Kartierung Libellen	Dr. Thomas Hofmann
25. Jul. 2022	4. Kartierung Zauneidechse	Habit.art
03. Aug. 2022	5. Kartierung Zauneidechse, Ausbringung künstlicher Verstecke (20 Stk.)	Habit.art
15. Aug. 2022	9. Kartierung Brutvögel 4. Kartierung Libellen	Dr. Thomas Hofmann
05. Sep. 2022	6. Kartierung Zauneidechse	Habit.art

4 Untersuchungsergebnisse

4.1 Zauneidechse (*Lacerta agilis*).

Die Begehungstermine und die Witterungsbedingungen waren für den Nachweis der Art, vor allem beim Auftreten unerfahrener Jungtiere im Sommer, gut geeignet. An drei der sechs Begehungstermine konnten insgesamt 18 Individuen, fünf am 01. Mai, sechs am 03. August und sieben am 05. September (zwei davon unter künstlichen Verstecken), im UG nachgewiesen werden. Die Fundorte und die Standorte der künstlichen Verstecke sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

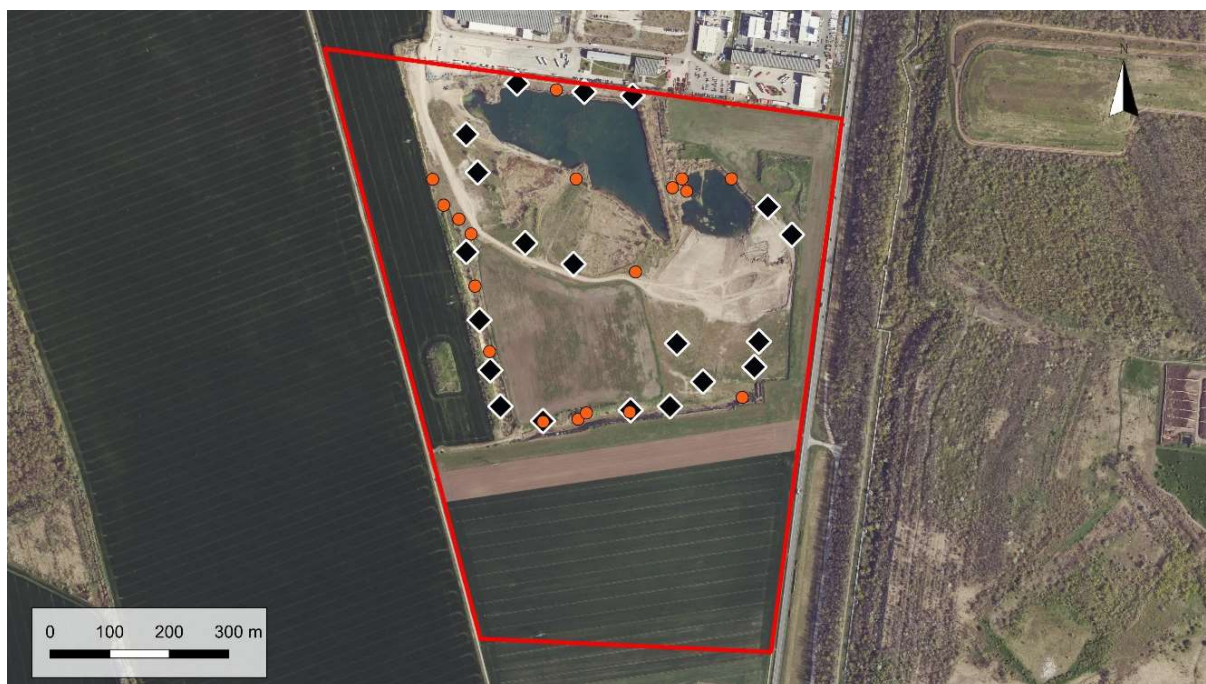


Abbildung 2: Lage der Zauneidechsennachweise (orange Punkte) und der künstlichen Verstecke (schwarze Quadrate).
(Grundkarte nach © LVerGeo LSA, 2022 [DOP])

4.2 Amphibien (Amphibia).

Vorkommen von nach BNatSchG streng geschützten Amphibienarten konnten nicht nachgewiesen werden. Im Zuge der täglichen Kontrollen, der im Zeitraum vom 16. bis 20. Mai 2022 ausgebrachten Molchfallen, wurden an allen zehn Standorten und an allen fünf Tagen Nachweise der besonders geschützten Arten Teichmolch (*Triturus vulgaris*) und Teichfrosch (*Pelodytes punctatus*) erbracht. Vorkommen beider Arten konnten zudem vermehrt an den ufernahen Flachwasserbereichen beider Kleingewässer im Zuge der drei Begehungstermine von April bis Juni 2022 nachgewiesen werden. Die Standorte der Molchfallen sind in der folgenden Abbildung dargestellt.



Abbildung 3: Lage der Molchfallenstandorte (blaue Dreiecke).
(Grundkarte nach © LVerGeo LSA, 2022 [DOP])

4.3 Fledermäuse (Microchiroptera).

Der im UG vorhandene Gehölzbestand ist relativ jung. Er weist nur geringe Stammdurchmesser auf und ist somit für eine Nutzung durch Fledermäuse ungeeignet.

4.4 Feldhamster (*Cricetus cricetus*).

Die Datenabfrage beim LAU erbrachte keine Nachweise von Feldhamstern innerhalb des Vorhabengebietes. Für einen erweiterten Betrachtungsraum im 5.000-m-Radius existieren insgesamt drei Altnachweise (Totfunde) der Art. Der nächstgelegene Fund stammt aus der Nähe der A 38 bei Braunsbedra aus dem Jahr 2004 und befindet sich etwa 1.900 m südlich des Vorhabengebietes. Der zweite Nachweis ist an der B 91, nahe des Abzweigs Großkayna bei Leuna verortet, stammt aus dem Jahr 1996 und befindet sich etwa 2.700 m südlich des

Vorhabensgebietes. Der dritte Totfund wurde im Jahr 1995 an der Saalebrücke bei Bad Dürrenberg registriert und befindet sich etwa 5.000 m südöstlich des Vorhabensgebietes.

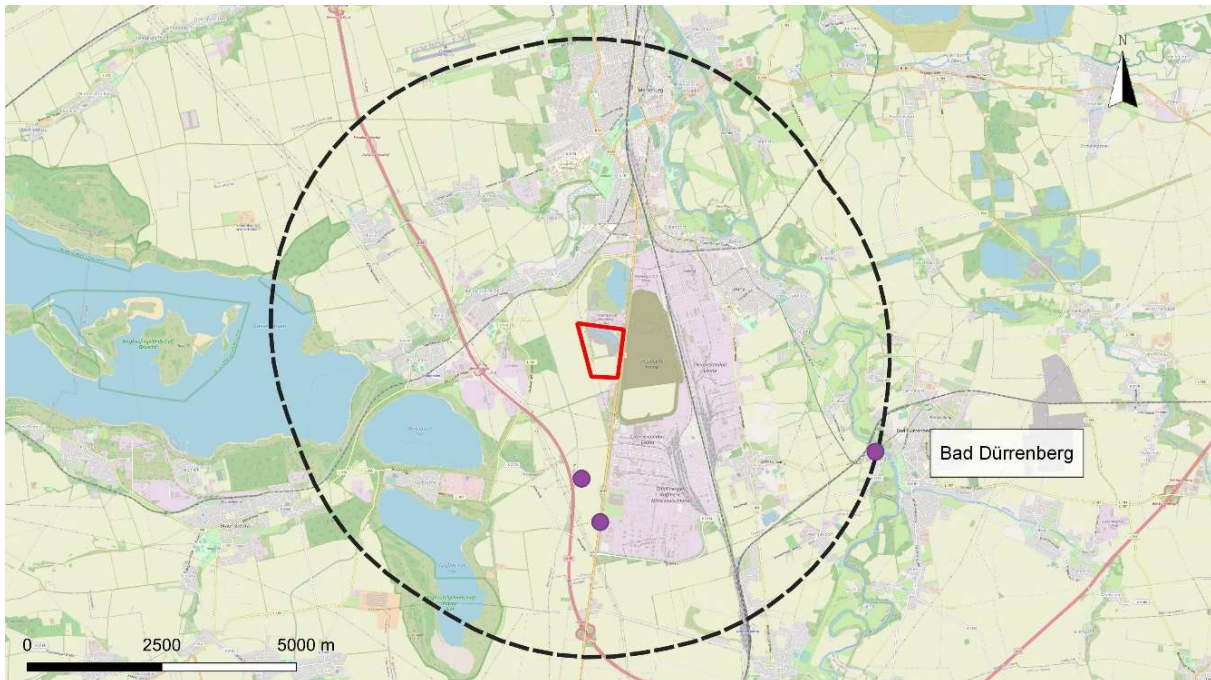


Abbildung 4: Bekannte Feldhamsternachweise im 5.000-m-Umfeld um das UG (Datenquelle: LAU LSA). (Grundkarte nach: © OpenStreetMap contributors)

4.5 Brutvögel (Aves).

In Tabelle 2 sind die im UG nachgewiesenen Vogelarten aufgeführt, die sicher als Brutvogel klassifiziert werden konnten oder aber für die ein begründeter Brutverdacht bestand.

Die Erfassung ergab ein Spektrum an Brutvogelarten, welches die wichtigsten Lebensräume des UG widerspiegelt. Im Hinblick auf die wertgebenden Arten (im Folgenden fett hervorgehoben) sind dies:

- **Arten der Gewässer:** Neben verbreiteten Arten (Graugans, Höckerschwan, Stockente, Nilgans, Blessralle und Haubentaucher) ist das Vorkommen von den nach BNatSchG streng geschützten Arten **Rothalstaucher** (*Podiceps grisegena*) und **Teichralle** (*Galinula chloropus*) hervorzuheben. Für die Taucherart bestand zumindest Brutverdacht (2 ad.), es konnten jedoch keine Jungvögel beobachtet werden. Auf Grund des Lebensraumes sowie der Verbreitungssituation der Art in Sachsen-Anhalt (FISCHER et al. 2022) ist eine Brut jedoch nicht auszuschließen. Von der zweitgenannten Art gelang dagegen ein direkter Reproduktionsnachweis in Form von nichtflüggen Pulli.
- **Arten der Gewässerränder:** Die als streng geschützt einzustufenden **Drosselrohrsänger** (*Acrocephalus arundinaceus*) und **Rohrweihe** (*Circus aeruginosus*) sind Bewohner

- der mit Röhricht bestandenen Uferbereiche bzw. haben dort wahrscheinlich ihren Nistplatz (Rohrweihe).
- Hierzu würde auch das ebenfalls streng geschützte **Blauehlchen** (*Luscinia svecica*) zählen, eine Art, die in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt verstärkt in Erscheinung tritt (FISCHER et al. 2022). Da aber nur zu den beiden ersten Terminen Rufnachweise gelangen, ist nicht auszuschließen, dass es sich noch um durchziehende Vögel gehandelt hat (SÜDBECK et al. 2005). Demzufolge kann nur von einem Brutverdacht ausgegangen werden.
 - **Arten der Bereiche mit Gebüschsukzession:** Hier wurden mehrere Arten als Brutvogel nachgewiesen. Bemerkenswert sind dabei das Vorkommen von **Graumammer** (*Emberiza calandra*) und **Turteltaube** (*Streptopelia turtur*). Beide Arten sind nach BNatSchG streng geschützt und vor allem Letztere gilt landesweit auf Grund ihres bereits länger anhaltenden Rückgangs als stark gefährdet (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017). Die Art ist in Teilen Sachsen-Anhalts in den letzten Jahren bereits verschwunden.
 - **Arten der Offenlandbereiche:** Hier ist das Vorkommen des **Flussregenpfeifers** (*Charadrius dubius*) hervorzuheben. Die Art besiedelt die im UG noch vorhandenen vegetationsfreien Bereiche. Die Ergebnisse der vorliegenden Erfassung deuten dabei auf drei Reviere resp. Brutpaare hin. Ebenfalls typisch für diesen Lebensraum sind **Heide-** (*Lullula arborea*) und **Feldlerche** (*Alauda arvensis*). Während für die erstgenannte Art zumindest Brutverdacht (zwei Nachweise singender Vögel) bestand ist für die Feldlerche der Gebietsbezug nicht gesichert. Es wurden zwar mehrfach singende Tiere registriert, diese landeten nach den Singflügen dann jedoch in den angrenzenden Agrarflächen. Es steht dafür zu vermuten, dass sich dort auch die Bruthabitate befanden.
 - **Arten der Abbruchbereiche:** Diese Gruppe umfasst die **Uferschwalbe** (*Riparia riparia*) und den **Bienenfresser** (*Merops apiaster*), die ihre Bruthöhlen in die Abbruchkanten graben. Die Kolonie der Uferschwalben befand sich im Untersuchungszeitraum in einer Wand an am Ostrand des kleineren der beiden Gewässer. Funde von älteren, unbenutzten Röhren deuten jedoch darauf hin, dass in den Vorjahren auch andere Bereiche besiedelt wurden bzw. in Zukunft werden können.

Eine innerhalb eines überregionalen Projekts der Schweizer Vogelwarte durchgeführte Erfassung der Brutvorkommen ergab für das Jahr 2022 insgesamt 53 besetzte Brutröhren des Bienenfressers im gesamten Grubengelände. Der mit Abstand größte Teil der Brutröhren und damit das aktuelle Zentrum der Kolonie befand sich in der Westwand (ca. 40 BP). In anderen Bereich wurden nur einzelne Nester gefunden und einige aus den Vorjahren bekannte Nistplätze waren im Untersuchungszeitraum nicht besiedelt (Angaben nach S. HAHN, Schweizer Vogelwarte [Projekt Bienenfresser]). Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein Rückgang der Bestandszahlen festzustellen. TODTE et al. (2022) geben im Ergebnis einer landesweiten Erfassung für das Jahr 2020 noch 99 besetzte

Röhren in der Kiesgrube an. Damit befand sich hier die größte zusammenhängende Kolonie der Art in Sachsen-Anhalt.

Tabelle 2: Im UG nachgewiesenen Brutvögel.

Schutz u. Gefährdung: RL D – Rote Liste Deutschland (RYSILAVY et al. 2020), RL ST – Rote Liste Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017), § - nach BNatSchG besonders und streng geschützte Art

Status/Bestand: BP – Brutpaare, BV – Brutverdacht

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftl.)	Kürzel	VSRL Anh. I	BNatSchG	RL D 2020	RL ST 2017	Bestand
Graugans	<i>Anser anser</i>				*	*	2-5 BP
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>				*	*	1 BP
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>				*	*	2-5 BP
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiaca</i>						1BP
Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>				*	*	1 BP
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>				3	3	1 „BP“
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	Tut		§	2	2	1 BP
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	Tr		§	V	V	1-2 BP
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>				*	*	2-5 BP
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	Rot		§	*	V	BV
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>				*	*	1 BP ?
Flussregenpfeiffer	<i>Charadrius dubius</i>	Frp		§	V	V	3 BP
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Row	x	§	*	*	1 BP (?)
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	Bie		§	*	*	ca. 55 BP
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Nt	x		*	V	2 BP
Aaskrähe	<i>Corvus corone</i>				*	*	1 BP
Sumpfmehse	<i>Parus palustris</i>				*	*	2 BP
Blaumehse	<i>Cyanistes caeruleus</i>				*	*	2 BP
Kohlmeise	<i>Parus major</i>				*	*	1 BP (?)
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Hei	x	§	V	V	BV
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Fl			3	3	1-2 BP ?
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	U		§	*	*	150-200 BP
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>				*	*	1-2 BP

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftl.)	Kürzel	VSRL Anh. I	BNatSchG	RL D 2020	RL ST 2017	Bestand
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>				*	*	1 BP
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>				*	*	2-3 BP
Teichrohrsänger	<i>A. scirpaceus</i>				*	*	2 BP
Drosselrohrsänger	<i>A. arundinaceus</i>	Drs		§	*	*	2 BP
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>				*	*	2 BP
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>				*	*	2-3 BP
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>				*	*	1 BP
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	Blk	x	§	*	*	BV
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>				*	*	1 BP
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>				*	*	2-3 BP
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>				V	V	1-2 BP
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>				*	*	2 BP
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>				*	*	2 BP
Kernbeißer	<i>C. coccothraustes</i>				*	*	1 BP
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>				*	*	1-2 BP
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>				*	*	1-2 BP
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	Ga		§	V	V	BV
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>				*	*	2-4 BP

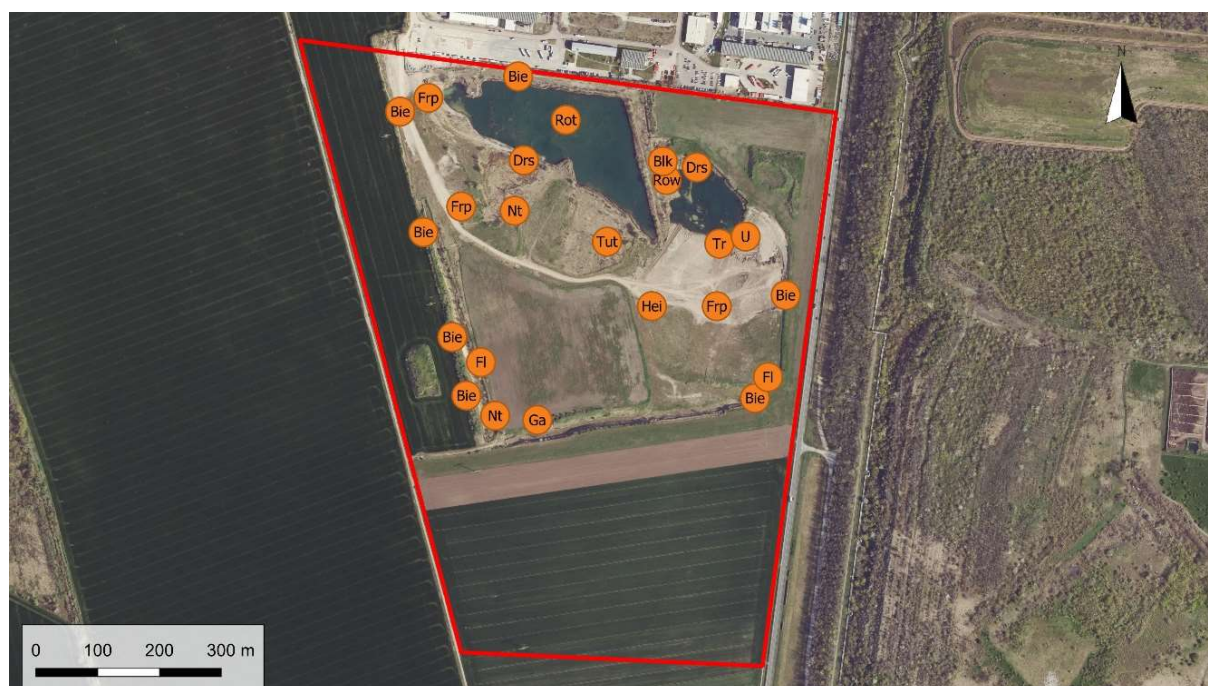


Abbildung 5: Vorkommen wertgebender Vogelarten (orange Punkte; Artkürzel vgl. Tab. 2). (Grundkarte nach © LVerGeo LSA, 2022 [DOP])

Neben den oben aufgeführten Brutvogelarten wurden auch Nahrungsgäste im Gebiet registriert (Tab. 3).

Die Beobachtungen fliegender Vögel deuteten darauf hin, dass sich die Brutplätze der beiden Milanarten wahrscheinlich im Bereich der östlich gelegenen Waldbereiche befanden.

Der Turmfalke dagegen wurde zweimal in der Nähe eines ehemaligen Krähenhorstes auf einem der westlich des UG stehenden Leitungsmasten beobachtet. Dies könnte ein geeigneter Brutplatz sein, eine Brut konnte jedoch nicht bestätigt werden.

Tabelle 3: Im UG nachgewiesene Nahrungsgäste.

Schutz u. Gefährdung: RL D – Rote Liste Deutschland (RYSŁAVY et al. 2020), RL ST – Rote Liste Sachsen-Anhalt (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017), § - nach BNatSchG besonders und streng geschützte Art

Artname (deutsch)	Artname (wissenschaftl.)	VSRL Anh. I	BNatSchG	RL D 2020	RL ST 2017
Mauersegler	<i>Apus apus</i>			*	*
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			*	*
Lachmöwe	<i>Croicocephalus ridibundus</i>			*	*
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>			*	*
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	§	*	V
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	x	§	*	*

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftl.)	VSRL Anh. I	BNatSchG	RL D 2020	RL ST 2017
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>			3	*
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		§	*	*
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>			V	*
Elster	<i>Pica pica</i>			*	*
Aaskrähe	<i>Corvus corone et cornix</i>			*	*
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>			V	3
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>			3	V
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			*	*

4.6 Libellen (Odonata).

Die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung festgestellten Libellenarten sind in Tabelle 4 aufgeführt. Insgesamt gelangen Nachweise von 19 Arten (neun *Zygoptera*- und zehn *Anisoptera*-Arten). Dabei handelt es sich um Arten, die für Kiesgruben mit Standgewässer und entsprechender Ufervegetation typisch und in der Region nicht selten und daher nicht gefährdet sind.

In den Roten Listen wird lediglich die Glänzende Binsenjungfer (*Lestes dryas*) geführt. Sie gilt in Sachsen-Anhalt und deutschlandweit als gefährdet. Im UG wurden einzelne Tiere beobachtet, Hinweise auf Reproduktion (Paarung, Eiablage, geschlüpfte Tiere) gelangen nicht.

Tabelle 4: Im UG nachgewiesene Libellenarten

Gefährdung: RL D – Rote Liste Deutschland (OTT et al. 2021), RL ST – Rote Liste Sachsen-Anhalt (MAMMEN et al. 2020)

Artnamen (deutsch)	Artnamen (wissenschaftl.)	RL D 2021	RL ST 2020
Hufeisen-Azurjungfer	<i>Coenagrion puella</i> (LINNAEUS, 1758)	*	*
Fledermaus-Azurjungfer	<i>Coenagrion pulchellum</i> (VANDER LINDEN, 1825)	*	*
Gemeine Becherjungfer	<i>Enallagma cyathigerum</i> (CHARPENTIER, 1840)	*	*
Große Pechlibelle	<i>Ischnura elegans</i> (VANDER LINDEN, 1820)	*	*
Frühe Adonislibelle	<i>Pyrrhosoma nymphula</i> (SULZER, 1776)	*	*
Glänzende Binsenjungfer	<i>Lestes dryas</i> (KIRBY, 1890)	3	3
Gemeine Binsenjungfer	<i>Lestes sponsa</i> (HANSEMANN, 1823)	*	*
Gemeine Winterlibelle	<i>Sympecma fusca</i> (VANDER LINDEN, 1820)	*	*

Artname (deutsch)	Artname (wissenschaftl.)	RL D 2021	RL ST 2020
Blaue Federlibelle	<i>Platycnemis pennipes</i> (Pallas, 1771)	*	*
Blaugrüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna cyanea</i> (O.F. MÜLLER, 1764)	*	*
Herbst-Mosaikjungfer	<i>Aeshna mixta</i> LATREILLE, 1805	*	*
Große Königslibelle	<i>Anax imperator</i> LEACH, 1815	*	*
Feuerlibelle	<i>Crocothemis erythraea</i> (BRULLÉ, 1832)	*	*
Plattbauch	<i>Libellula depressa</i> (LINNAEUS, 1758)	*	*
Vierfleck	<i>Libellula quadrimaculata</i> (LINNAEUS, 1758)	*	*
Großer Blaupfeil	<i>Orthetrum cancellatum</i> (LINNAEUS, 1758)	*	*
Blutrote Heidelibelle	<i>Sympetrum sanguineum</i> (O.F. MÜLLER, 1764)	*	*
Große Heidelibelle	<i>Sympetrum striolatum</i> (CHARPENTIER, 1840)	*	*
Gemeine Heidelibelle	<i>Sympetrum vulgatum</i> (LINNAEUS, 1758)	*	*

4.7 Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*).

Entsprechend der Aufgabenstellung wurde das UG hinsichtlich des Vorkommens von potenziellen Nahrungspflanzen der Raupen des Nachtkerzenschwärmers (Schutz- und Gefährdung vgl. Tab. 5) kontrolliert.

Die für die Art essenziellen großen Bestände potenzieller Nahrungspflanzen wurde nicht gefunden. An einigen Stellen des UG konnten lediglich kleinere Bestände von Weidenröschen (*Epilobium spec.*) festgestellt werden. Die Kontrolle der Pflanzen auf Raupen des Schwärmers blieb jedoch erfolglos. Es gelang somit auch kein Nachweis der Art.

Tabelle 5: Gefährdungs- und Schutzstatus des Nachtkerzenschwärmers.

Schutz u. Gefährdung: RL D – Rote Liste Deutschland (RENNWALD et al. 2011), RL ST – Rote Liste Sachsen-Anhalt (SCHÖNBORN et al. 2020), § - nach BNatSchG besonders und streng geschützte Art

Artname (deutsch)	Artname (wissenschaftl.)	FFH	BNatSchG	RL D 2011	RL ST 2020
Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	Anh. IV	§	*	2

Ein Grund für den negativen Befund könnte in der geringen Ausdehnung der vorhandenen *Epilobium*-Bestände im UG zu sehen sein. In anderen Regionen des Verbreitungsgebietes hat sich gezeigt, dass dies ein durchaus begrenzender Faktor für ein Vorkommen der Art sein kann (<https://www.bfn.de/artenportraits/proserpinus-proserpina#anchor-field-description>).

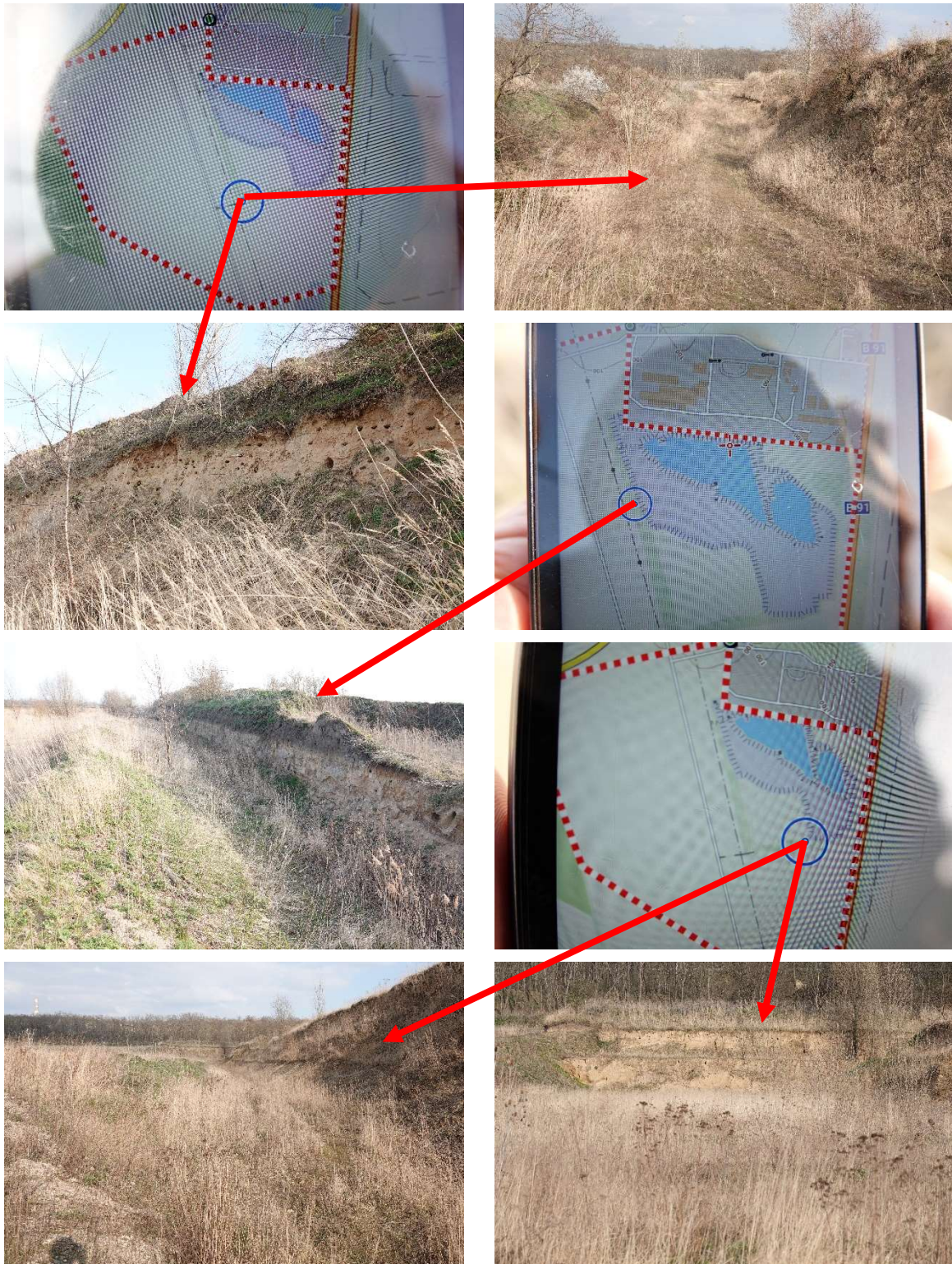
Dennoch ist mit einer einjährigen Kontrolle nicht abschließend zu klären, ob die Art im Gebiet tatsächlich fehlt. Generell ist für die Art eine hohe Dynamik in einzelnen Vorkommensgebieten zu verzeichnen. Sie taucht oft plötzlich auf und verschwindet nach kurzer Zeit wieder, ohne dass die Gründe dafür ersichtlich sind. Selten sind die Standorte mehrere Jahre hintereinander besiedelt (https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=851&idcat=14&lang=1).

5 Quellen

- Barthel, P. H. & T. Krüger (2018): Artenliste der Vögel Deutschlands. – Vogelwarte 56: 171-203.
- Fischer, S., Dornbusch, G. & Thiemann, R. (2022): Bestandssituation ausgewählter Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt – Jahresbericht 2020. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft **1/2022**: 5-33.
- Mammen, K., Baumann, K., Dumjahn, M., Huth, J., Nicolai, B. & Schulze, M. (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt. 28. Libellen (Odonata). - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Heft **1/2020**: 477-496.
- Ott, J., Conze, K.-J., Günther, A., Lohr, M., Mauersberger, R., Roland, H.-J. & Suhling, F. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen (Odonata) Deutschlands. – In: Ries, M.; Balzer, S.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt **70 (5)**: 659-679.
- Rennwald, E., Sobczyk, T. & Hofmann, A. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Spinnerartigen Falter (Lepidoptera: Bombyces, Sphinges s.l.) Deutschlands. – In: Binot-Hafke, M., Balzer, S., Becker, N., Gruttke, H., Haupt, H., Hofbauer, N., Ludwig, G., Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt **70 (3)**: 243-283.
- Ryslavý, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. – Ber. Vogelschutz **57**: 13-112.
- Schönborn, C., Bennedsen, B.-O., Blochwitz, O., Heinze, B., Strobl, P. & Thate, M. (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt. 67. Großschmetterlinge (Lepidoptera part.). - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Heft **1/2020**: 825-848.
- SCHÖNBRODT, M. & SCHULZE, M. (2017): Rote Liste der Brutvögel des Landes Sachsen-Anhalt. – Apus (Halle) **22**, SH: 80 S.
- Todte, I., Fischer, S. & Thiemann, R. (2022): Ergebnisse der landesweiten Erfassung des Brutbestandes des Bienenfressers (*Merops apiaster*) in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Heft **1/2022**: 35-46.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.

6 Fotodokumentation

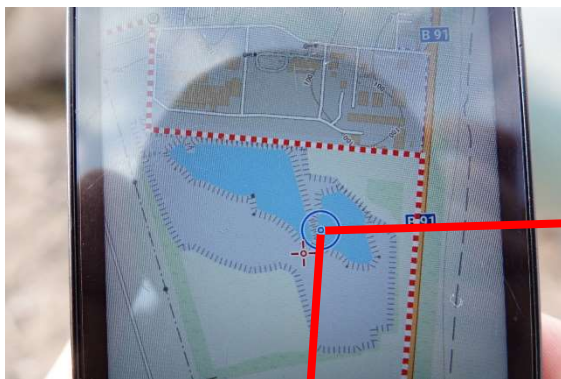
Graben mit Bruthöhlen des Bienenfressers an der Abbruchkante



Landschaftszustand im nahen Umfeld um die Kleingewässer



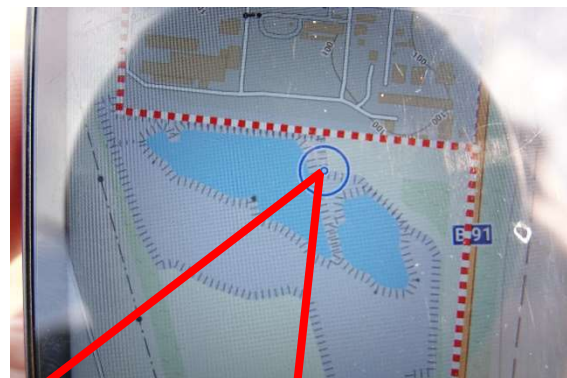
devastierte Fläche und Verfüllungsbereich



östliches Kleingewässer



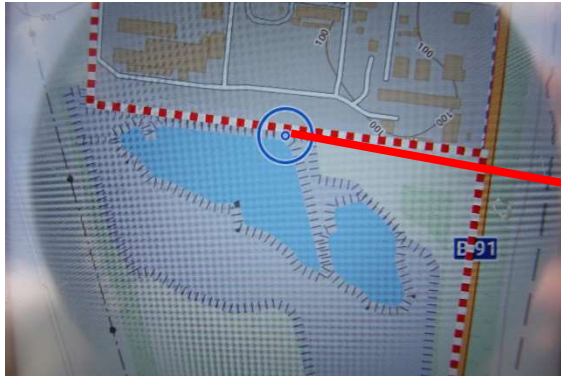
Abbruchkante am Ostufer mit Bruthöhlen der Uferschwalbe



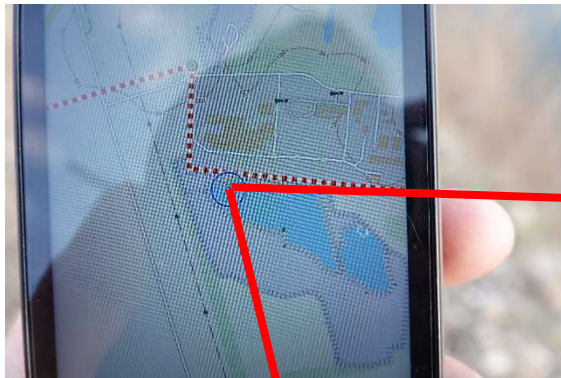
Ruderalfläche zwischen den Kleingewässern



westliches Kleingewässer mit Schilfgürtelabschnitten im Hintergrund



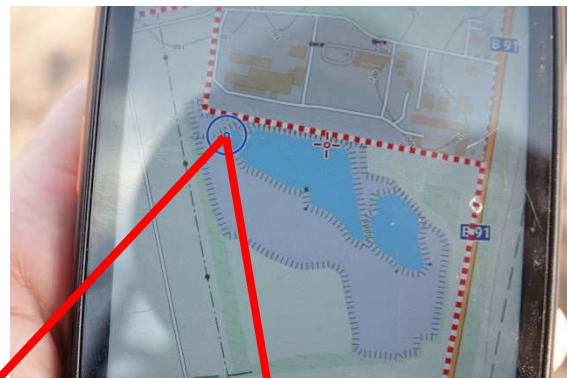
Ruderalfläche und Abbruchkante mit vereinzelt Bruthöhlen am Nordufer



Uferbereiche mit Schilfgürtel



an Ufer angrenzende Ruderalfläche



Verfüllungskante am Gewässerufer



Devastierungs- und Ruderalfläche (im Hintergrund)